



**Dr. Schott &  
Dr. Straub  
GbR**

**BGU - Dr. Schott & Dr. Straub GbR**  
**Ingenieurbüro und Sachverständige**  
**für Angewandte Geologie / Hydrogeologie**

Glatzer Straße 5, 82319 Starnberg

Tel: 08151-6805, Fax: 08151-21845

e-mail: BGU-Sta@t-online.de

internet: www.bgu-schott.de

BGU - Dr. Schott & Dr. Straub @ Glatzer Straße 5 @ 82319 Starnberg

Datum:

6. Februar 2013

An die  
Stadtwerke Germering  
Bärenweg 13  
82110 Germering

unser Zeichen:

Str/gmgw47-brf

< Ausweisung eines Wasserschutzgebietes für die Brunnen I und II zur öffentlichen Trinkwasserversorgung der Stadt Germering, hier: Schreiben des Landratsamtes Starnberg vom 12.12.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Schreiben des Landratsamtes Starnberg vom 12.12.2012 zur Ausweisung des Wasserschutzgebietes für die Brunnen I und II der Stadt Germering soll der von der Stadt Germering im Verfahren eingereichte Vorschlag zum Verbotskatalog (§3 der Schutzgebietsverordnung) hinsichtlich der Ziffer 4.9 geändert werden. Der von der Stadt eingereichte Vorschlag zum Verbotskatalog wurde von unserem Büro fachlich erarbeitet. Die Ziffer 4.9 ist danach in unserem Gutachten vom 31.01.2011 wie folgt gefasst:

*“Verbot der Errichtung oder Erweiterung von Flugplätzen einschließlich Sicherheitsflächen, Notabwurfplätzen, militärischen Anlagen und Übungsplätzen, sowie am Flughafen Oberpfaffenhofen Erweiterung des Flugbetriebes und des Nutzerkreises über den Stand der luftrechtlichen Genehmigung in der Form vom 02.12.2002 der Regierung von Oberbayern Luftamt Südbayern hinaus, insbesondere die Erweiterung des Flugbetriebes gerichtet auf Geschäftsreiseflugverkehr und weitere Flugsegmente sowie Flugzeiten”* in allen Schutzzonen.

Das Landratsamt beabsichtigt nun die Änderung der Ziffer 4.9 der Verordnung entsprechend der Musterverordnung des Bayer. Landesamtes für Umwelt. Diese Formulierung lautet: *“Verbot der Errichtung oder Erweiterung von Flugplätzen einschließlich Sicherheitsflächen, Notabwurfplätzen, militärischen Anlagen und Übungsplätzen”*.

Ich halte die beabsichtigte Formulierung der Ziffer 4.9 nach dem Schreiben des Landratsamtes für nicht empfehlenswert.

Die Formulierung der Ziffer 4.9 sollte in der von der Stadt eingereichten Form belassen werden.

Die Begründungen dafür sind:

A, Die Formulierung der Musterverordnung "Verbot der Erweiterung von Flugplätzen" ist unbestimmt formuliert. Was fällt unter die Begrifflichkeit "Flugplätze" ?

Bei dieser Formulierung besteht keine Möglichkeit, den Nutzerkreis, die Anzahl der Flugbewegungen oder die Art der Flugzeugtypen zu regeln. Die Anzahl der Flugbewegungen bestimmt aber entscheidend das Sicherheitsrisiko für das Grundwasser, da bei höherer Anzahl von Flugbewegungen das Risiko von Unfällen zunimmt und auch die erweiterte Flughafen - Infrastruktur (mehr Lagerungsmengen an wassergefährdenden Stoffen, Tankanlagen, Betankungsvorgängen) größere Risiken birgt.

Aufgrund dieser unbestimmten Formulierung der Musterverordnung sind Konkretisierungen in der Formulierung des Verbotskataloges für die Stadt Germering erforderlich.

B, Die Argumentation des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim, dass der Flughafen in weiter Entfernung zu den Brunnen liegt und das Wasserschutzgebiet nur einen kleinen Teil des Flughafens tangiert, ist nicht nachvollziehbar. Die Fließzeiten zu den Brunnen sind aufgrund der hohen Durchlässigkeit des Grundwasserleiters gering. Schadstoffe können in kurzer Zeit zu den Brunnen gelangen. Flughafenrelevante Schadstoffe sind wegen des CKW-Unfalls im östlichen Teil des Flughafens, der im Schutzgebiet der Stadt Germering liegt, an den Brunnen immer noch nachweisbar.

Das neu bewertete Wasserschutzgebiet der Stadt Germering überlagert sich mit wesentlichen Teilen des Flughafengeländes (Werkhallen, Flugbetriebs- und Manipulationsflächen).

C, Die Stadt Germering hat keine andere Wasserversorgung. Der Brunnen des Wasserbeschaffensverbandes ist keine Alternative, da dieser auch abstromig des Flughafens liegt. Es bleibt nur ein Notverbund mit der Stadt München, der bei einer Grundwasserbelastung über einen längeren Zeitraum (Jahre) die einzige Versorgung wäre.

D, Das Wasserwirtschaftsamt Weilheim argumentiert, dass Unfälle am Flughafen sofort erkannt werden und Gegenmaßnahmen zum Schutz der Trinkwasserversorgung möglich sind.

Die Einschätzung, dass Unfälle sofort erkannt werden, ist unserer Meinung nach nicht richtig.

Die größte Gefahr für das Trinkwasser besteht nicht in sofort erkannten Unfällen sondern in Leckagen und Schadstoffversickerungen im Untergrund (wie aus Tankanlagen, Abwasserleitungen, Manipulationsflächen), die über einen längeren Zeitraum aufgrund ihrer Lage im Untergrund nicht erkannt werden können.

Dieses Gefahrenpotential kann zwar durch technische Maßnahmen und Kontrollen minimiert, aber nicht beherrscht werden. Je intensiver die Flughafennutzung ist, desto höher wird das Gefahrenpotential für das Grundwasser. Daher sollte der Flugbetrieb reglementiert werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung  
und verbleibe mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Johannes Straub'. The script is cursive and fluid, with the first letter 'J' being particularly large and stylized.

Dr. Johannes Straub  
(Dipl. - Geologe)